

3025/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Grollitsch, DI Schögl und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Existenzbedrohung durch „Knoten Obersteiermark“

In der Anfragebeantwortung 2377/AB vom 8. Juli d. J. zur Anfrage 2394/3 vom 7.5. d. 3. betreffend „Knoten Obersteiermark“ teilen Sie mit, daß das Bauvorhaben Traiderbergtunnel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prioritär sei. Aus den Medien wiederum ist zu entnehmen, daß der Tunnelbau von den ÖBB bis zum Jahr 2005 bzw. 2010 „auf Eis gelegt“ worden sei. Dennoch ist für einige Hauseigentümer aus der Umgebung des geplanten Bauvorhabens das Thema nach wie vor von existentieller Bedeutung. Sie können ihre Wohnungen nur mehr sehr schwer vermieten, zumal potentielle Interessenten aufgrund der allgemeinen Ungewißheit über den tatsächlichen Baubeginn nicht mehr bereit sind, längerfristig in eine Mietwohnung zu investieren. Es sind nicht Zweifel an der für den Fall des Baubeginns und des Schleifens der Wohnhäuser zugesagten Ablöse, die die Hauseigentümer in ihrer Existenz gefährden, sondern die massiven Einkommensverluste aufgrund realer und noch zu erwartender Mietzinsausfälle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, daß das Bauvorhaben Traiderbergtunnel im Zuge der Verwirklichung des „Knotens Obersteiermark“ nicht vor 2005 bzw. 2010 in Angriff genommen wird?

Wenn ja, gibt es diesbezügliche Zusagen von offizieller Seite?

Wenn nein, gibt es anderslautende Informationen über den tatsächlichen Baubeginn?

2. Ist Ihnen klar, daß durch fehlende offizielle Informationen über den tatsächlichen Baubeginn eine Verunsicherung in der Region entstanden ist, die geeignet ist, insbesondere potentielle Wohnungsmieter zu verschrecken?

Wenn ja, warum wurden die in ihrer Existenz bedrohten Hauseigentümer nicht persönlich über den neuesten Stand der Entwicklungen informiert?

3. Sind Sie bereit, die vom Bauvorhaben betroffenen Hauseigentümer nunmehr über den neuesten Stand der Entwicklungen zu informieren?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

4. Sind Sie bereit, die betroffenen Haus- und Wohnungseigentümer für die aufgrund der Verunsicherung zu erwartenden Mietzinsverluste zu entschädigen?

Wenn ja, in welcher Form und welcher Höhe?

Wenn nein, wer ist für die Entschädigung der Wohnungseigentümer zuständig?